

Gebührenordnung

| | |
|---|---|
| <p>Anmeldegebühr¹ und Prüfungskosten²</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldegebühr • Prüfungsgebühr <p>Die Anmeldegebühr wird in jedem Fall erhoben. Sie wird bei Rückzug der Anmeldung, bei negativem Zulassungsentscheid durch Nichterfüllen der Zulassungsbedingungen, bei Nichteinhalten der vorgegebenen Fristen oder bei entschuldbarem Grund gem. Ziff. 4.22 der Prüfungsordnung nicht zurückerstattet. Das nicht fristgerechte Einreichen der Diplomarbeit kommt einem negativen Zulassungsentscheid gleich.</p> <p>Kosten bei Wiederholung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldegebühr • Diplomarbeit • Präsentation und Fachgespräch zur Diplomarbeit • Fallstudie • Alle drei Prüfungsteile <p>Ausstellung Diplom und Registrierung in das SBFI-Register Die Rechnung für das Diplom wird mit dem Entscheid über das Bestehen der Prüfung verschickt. Das Diplom wird ausschliesslich bei Begleichung der Rechnung ausgehändigt.</p> | <p>250 2'400</p> <p>100 900 900 850 2'400</p> <p>50</p> |
| <p>Kosten bei Rückzug ohne entschuldbaren Grund gem. Ziff. 4.22 der Prüfungsordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Eingang der Abmeldung bis 8 Wochen vor Prüfungsbeginn • nach Eingang der Abmeldung später als 8 Wochen vor Prüfungsbeginn | <p>1'200 2'400</p> |
| <p>Beurteilung der Gleichwertigkeit fremderwerbener Kompetenzen resp. abgelaufener Kompetenznachweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstgesuch • Zweitgesuch • Gesuch um Verlängerung der Kompetenznachweise | <p>600 400 300</p> |

Alle Angaben in CHF

¹ Die Anmeldegebühr muss mit der Anmeldung überwiesen werden. Anmeldungen ohne oder mit zu später Zahlung werden **nicht** bearbeitet.

² Die Prüfungsgebühr ist nach bestätigter Zulassung und gemäss Rechnungstellung fristgerecht zu entrichten. Ansonsten verliert die Zulassung ihre Gültigkeit.